

Social Bond Framework

August 2026

Inhalt

Inhalt	2
Einleitung	4
Überblick BayernLabo	4
Nachhaltigkeit	5
Social Bond Framework	8
Mittelverwendung („Use of Proceeds“)	8
Prozess zur Projektbewertung und Auswahl („Process for Project Evaluation and Selection“)	12
Mittelverwaltung („Management of Proceeds“)	13
Berichterstattung („Reporting“)	14
Externe Prüfung	16
Impressum	17

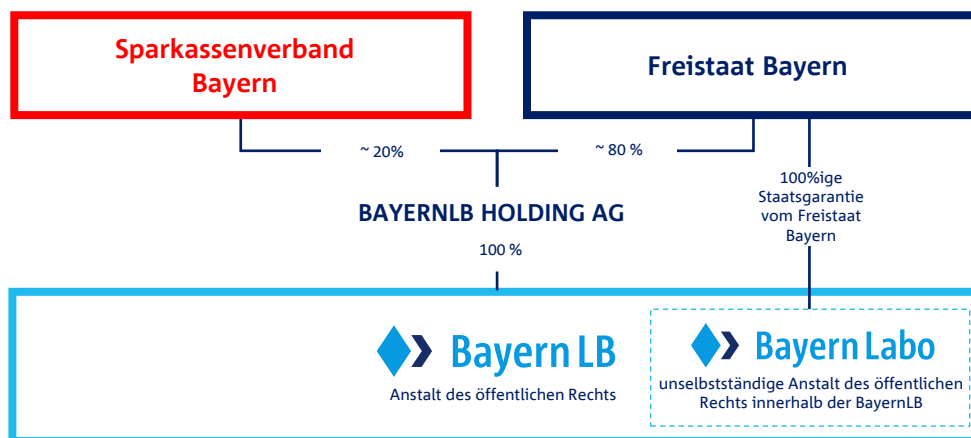
01 Einleitung

Einleitung

Überblick BayernLabo

Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, rechtlich unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts der Bayerischen Landesbank München (BayernLB). Eigentümer der BayernLB sind der Freistaat Bayern mit einer Beteiligung an der BayernLB Holding AG von rund 80 Prozent und der Sparkassenverband Bayern mit rund 20 Prozent. Die Aufsicht obliegt dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StFMH).

Eigentümerstruktur



Die BayernLabo ist mit der Umsetzung der staatlichen Wohnungspolitik beauftragt. Sie bündelt bank-spezifische Aufgaben der Wohnraum- und Städtebauförderung und führt ihre Aktivitäten wettbewerbsneutral durch.

Zur Erfüllung ihres Auftrags kann die BayernLabo Finanzierungen unter anderem in folgenden Bereichen durchführen:

- Wohnraumförderung
- Förderung des Wohnungs- und Siedlungswesens
- Förderung der Wohnungswirtschaft
- Förderung von Infrastrukturmaßnahmen zur Unterstützung wohnungspolitischer Ziele
- Förderung der baulichen Entwicklung der Städte und Gemeinden

Nach der Entscheidung der EU-Kommission darf die BayernLabo über den 18. Juli 2005 hinaus von staatlicher Gewährträgerhaftung (Artikel 22 Abs. 1 des Gesetzes über die Bayerische Landesbank [BayLaBG]) und einer Refinanzierungsgarantie des Freistaats Bayern (Art. 22 Abs. 2 BayLaBG) profitieren. Das bedeutet, dass der Freistaat Bayern vollständig für alle Verpflichtungen der BayernLabo haftet (inklusive Kredite, Hypothekendarlehen der Bayerischen Lan-

desbodenkreditanstalt, sowie Anleihen, Termingeschäfte, Optionsrechte und Darlehensgarantien).

Die in Art. 22 Abs. 2 BayLaBG definierte Garantie ist unbedingt, unbefristet und unwiderruflich und kann nur durch ein entsprechendes Landesgesetz aufgehoben, eingeschränkt oder geändert werden. Eine Aufhebung oder Änderung der Garantie hat nur Wirkung für Geschäfte, die nach Inkrafttreten eines solchen Gesetzes geschlossen werden.

Der Freistaat Bayern wird von den führenden Ratingagenturen Moody's und Standard & Poor's mit Aaa/AAA geratet. Diese hervorragende Bonität unterstreicht die herausragende Qualität des Freistaates Bayern als Garantiegeber der BayernLabo.

Dementsprechend sind auch die Verbindlichkeiten der BayernLabo von Moody's mit Aaa geratet. Die Tätigkeitsfelder der BayernLabo sind in Artikel 20 des Bayerischen Landesbankgesetzes (BayLaBG) festgehalten.

Nachhaltigkeit

Die BayernLabo verankert soziale und ökologische Nachhaltigkeitsziele entsprechend ihrem gesetzlichen Förderauftrag und versteht den sozialen Beitrag ihrer Förderaktivitäten als zentrales Instrument zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags im Freistaat Bayern. Im Mittelpunkt steht die Schaffung von nachfrage- und generationengerechtem sowie bezahlbarem Wohnraum, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, soziale Teilhabe zu ermöglichen und die Daseinsvorsorge in urbanen wie ländlichen Räumen gleichermaßen zu sichern. Ergänzend dazu leistet die Förderung kommunaler und sozialer Infrastruktur einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität von Bürgerinnen und Bürgern und zur Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit.

Die Betonung der Nachhaltigkeitskriterien sollen zur Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele des Freistaates Bayern beitragen. In Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Finanzen und für Heimat (StMFH) und dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) werden dafür in den Förderprogrammen Nachhaltigkeitskriterien bestmöglich integriert.

Flankierend sind in der Geschäftsstrategie der BayernLabo entsprechende Nachhaltigkeitsziele verankert. Ökologische Förderziele werden dabei parallel zu sozialen Förderzielen forciert. Die BayernLabo ist diesbezüglich eng in den BayernLB Konzern eingebunden, und die konzernweit gültigen Standards, Leitlinien und Policies gelten (sofern einschlägig) entsprechend ¹.

Maßgeblich für das gemeinsame Nachhaltigkeitsverständnis sind für uns

- die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen,
- die Klimaziele des Pariser Abkommens,
- die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sowie

¹ https://www.bayernlb.de/internet/media/de/ir/downloads_1/verantwortung_1/positionen_und_richtlinien/nachhaltigkeitsstrategie.pdf

- die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie.

Ökologische Aspekte – insbesondere energetische Modernisierung und Sanierung von Gebäuden sowie klima- und umweltbezogene Maßnahmen im kommunalen Bereich – werden bewusst mit der sozialen Zielsetzung verknüpft, bezahlbaren Wohnraum und soziale Infrastruktur langfristig zu sichern. Transparenz über Wirkung und Nachhaltigkeitsbeitrag ist der BayernLabo ein besonderes Anliegen: Die Fördermittel und Zuschüsse des jeweils zurückliegenden Geschäftsjahres werden den 17 SDGs systematisch zugeordnet und regelmäßig veröffentlicht. Einheitliche Datenfelder, digitalisierte Prozesse und ein ESG-orientiertes Datenmanagement schaffen die Grundlage für ein Impact-Reporting und stärken das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und Investoren in den Beitrag des sozialen Wohnungsbaus und der nachhaltigen Kommunalfinanzierung zur zukunftsfähigen Entwicklung des Freistaats Bayern.

02 Social Bond Framework

Social Bond Framework

Die BayernLabo agiert als verlängerter Arm des Freistaats Bayern in der Umsetzung der Wohnraum- und Städtebauförderung. Die Emission von Social Bonds dient dem Bestreben, die nachhaltige Geschäftstätigkeit der BayernLabo auch auf die Refinanzierungsseite zu übertragen. Damit unterstützt die BayernLabo den Freistaat Bayern dabei, nachhaltig seiner sozialen Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern des Freistaats gerecht zu werden. Bereits im November 2017 begab die BayernLabo als erste Förderbank Deutschlands einen Social Bond.

Das Social Bond Framework der BayernLabo wurde im Einklang mit den Social Bond Principles der International Capital Markets Association (ICMA) Juni 2025 entworfen und berücksichtigt insbesondere folgende vier Kernkomponenten:

- Verwendung der Emissionserlöse („Use of Proceeds“)
- Prozess zur Projektbewertung und Auswahl („Process for Project Evaluation and Selection“)
- Mittelverwaltung („Management of Proceeds“)
- Berichterstattung („Reporting“)
- Externe Prüfung („External Verification“)

Die erste Version des BayernLabo Social Bond Frameworks wurde im Jahr 2019 veröffentlicht. Seitdem ist BayernLabo regelmäßig am Kapitalmarkt aktiv. Die BayernLabo wird auch weiterhin bei Bedarf das Rahmenwerk überarbeiten, um den sich ändernden Erwartungen der Investoren, den besten Marktpraktiken sowie regulatorischen Entwicklungen gerecht zu werden. Die aktualisierte Version wird auf der Website der BayernLabo veröffentlicht und das bisherige Framework ersetzen.

Mittelverwendung („Use of Proceeds“)

Die Erlöse des Social Bonds der BayernLabo werden ausschließlich zur Finanzierung / Refinanzierung der berechtigten Förderkredite verwendet, die den untenstehenden Kategorien entsprechen. Dabei kommt bei jeder bestehenden Kategorie ausschließlich die in dem vorausgegangenen Jahr neu abgeschlossenen Kredite hinzu. Da die BayernLabo grundsätzlich mehr ausstehendes Volumen an berechtigten Förderkrediten im Vergleich zu ausstehendem Social Bond Volumen haben, sind die Nettoerlöse eines neuen Social Bonds sofort allokiert. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass weniger berechnete Förderkredite im Social Bond Pool sind als ausstehende Social Bonds, werden die nicht-allokierten Nettoerlöse innerhalb eines Jahres allokiert.

ICMA Social Bond Kategorie	Förderinstrument	Förderprogramme / Verwendungszweck	Zielgruppen	UN SDGs
Bezahlbarer Wohnraum	Darlehen an bayerische Kommunen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum	Kommunales Wohnraumförderungsprogramm	Haushalte mit geringem Einkommen gemäß Art. 2 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) insbesondere Familien, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen und Studierende	  
	Darlehen zum Eigenheimwerb	Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm	Haushalte mit niedrigem Einkommen gemäß BayWoFG Art 11, insbesondere Menschen mit Behinderungen	
	Darlehen für Modernisierungen von bestehenden Wohneinheiten	Bayerisches Modernisierungsprogramm	Mieterhaushalte mit niedrigem Einkommen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen	
Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen: Bildung	Darlehen an bayerische Schulverbände	Schulgebäude, allgemeine Ausgaben	Teilnehmer:innen der Primar- bis Tertiärbildung	
Bezahlbare Basisinfrastruktur	Darlehen an bayerische Wasserverbände	Zu- und Ableitungen, Kläranlagen, Hochbehälter, Betriebsgebäude zur Unterstützung der Wasseraufbereitung und -versorgung, Brunnen	Gesamtheit der bayerischen Bevölkerung	

1. Mietwohnraumförderung:

Ziel der Mietwohnraumförderung ist die Unterstützung von Haushalten, die sich am Markt nicht-angemessen mit Wohnraum versorgen können. Dabei unterstützt die Förderung insbesondere Familien, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen und Studierende.

Mit dem [kommunalen Wohnraumförderungsprogramm](#) unterstützt der Freistaat Bayern zusammen mit der BayernLabo die bayerischen Gemeinden bei der Erschaffung von günstigem Wohnraum. Gefördert werden der Neu-, Um- und Anbau sowie die Modernisierung und der Ersterwerb von Mietwohnungen. Mit dem Programm sollen Wohngebäude gefördert werden, die langfristig nutzbar sind und dem Ziel einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entsprechen.

Die Zielgruppe des kommunalen Wohnraumförderungsprogramms umfasst Haushalte, die sich aus eigener Kraft nicht am Wohnungsmarkt versorgen können. Die Wohnungen sollen in angemessenem Umfang auch anerkannten Flüchtlingen entsprechend dem örtlichen Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Dies zu steuern, ist Aufgabe der jeweiligen Gemeinde. Die Miethöhen sind von der Gemeinde so zu gestalten, dass die Wohnungen insbesondere auch von einkommensschwachen Personen, wie bspw. Personen, die Transferleistungen erhalten, genutzt werden können. Die Einkommensgrenzen sollen sich an den Einkommensgrenzen der Wohnraumförderung orientieren (Artikel 11 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz [BayWoFG]).

2. Wohneigentumsförderung:

Ziel der Eigenwohnraumförderung ist der Erwerb von Wohneigentum durch Haushalte, die ohne Unterstützung hierzu nicht in der Lage sind. Dabei unterstützt die Förderung insbesondere Familien und Menschen mit Behinderung.

Die BayernLabo unterstützt mit den Darlehen aus dem [Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm](#) zur Förderung von Eigenwohnraum vor allem junge Familien beim Bau oder Kauf eines eigenen Hauses oder einer Wohnung mit Hilfe eines zinsgünstigen Darlehens.

Daher richtet sich das Förderangebot nach dem Jahresbruttoeinkommen. Einen Förderantrag können alle Haushalte stellen, deren Gesamteinkommen die Einkommensgrenze des Art. 11 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) nicht übersteigt.

3. Förderung von Modernisierungen

Ziel der Modernisierungsförderung im [Bayerischen Modernisierungsprogramm](#) ist es, bestehenden Wohnraum an die Bedürfnisse des Wohnungsmarktes sozialverträglich anzupassen sowie die städtebauliche Funktion älterer Wohnviertel zu erhalten oder wiederherzustellen.

Die BayernLabo gewährt zur Förderung von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern sowie Pflegeplätzen in zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen zinsgünstige Darlehen für förderfähige Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen.

Ziele der Förderung sind die Erhöhung des Gebrauchswerts von Wohnraum, die Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse, die Anpassung von Wohnraum an die Bedürfnisse älterer Menschen, die Energie- und Wassereinsparung, die CO₂-Minderung infolge einer Modernisierung, die Erhaltung und Wiederherstellung der städtebaulichen Funktion älterer Wohnviertel sowie die Sicherstellung einer sozialverträglichen Miete nach der Modernisierung und die Bestimmung des berechtigten Personenkreises durch ein allgemeines Belegungsrecht.

Für neu zu vermietende Wohnungen besteht für die Dauer von 10 oder 20 Jahren ein allgemeines Belegungsrecht für Haushalte, deren Gesamteinkommen die Einkommensgrenze des Art. 11 Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) nicht übersteigt. Der Verfügungsberechtigte ist verpflichtet, die geförderten Wohnungen bei Freiwerden (Mieterwechsel) nach seinem Ermessen nur solchen Personen zu Wohnzwecken und zum zulässigen Mietpreis neu zu überlassen, die ihm einen entsprechenden Wohnberechtigungsschein der Kreisverwaltungsbehörde zur Verfügung stellen.

4. Kredite an kommunale Zweckverbände

Die BayernLabo unterstützt bayerische Gebietskörperschaften sowie öffentlich-rechtliche Zweckverbände durch die Vergabe zinsgünstiger Kommunalkredite und spezifischer Förderdarlehen. Im Mittelpunkt stehen dabei Investitionen in die allgemeine kommunale Infrastruktur sowie in Einrichtungen mit sozialem Charakter, die einen unmittelbaren Mehrwert für die Bevölkerung schaffen.

Die rechtliche Grundlage für die Gründung und Tätigkeit von Zweckverbänden bildet das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG). Zweckverbände erfüllen öffentliche Aufgaben gemeinschaftlich und bündeln Ressourcen, um eine effiziente und leistungsfähige Daseinsvorsorge sicherzustellen, ohne Gewinnorientierung.

Für den Social Bond Pool werden ausschließlich Kredite berücksichtigt, die an Zweckverbände vergeben werden, deren Tätigkeiten einen klar abgegrenzten sozialen Nutzen haben. Dazu zählen Verbände mit einem singulären Fokus auf den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (bspw. Kredite für Leitungen, Kläranlagen, Hochbehälter) oder Bildung. Diese Investitionen leisten einen Beitrag zur Sicherstellung grundlegender Lebensqualität, nachhaltiger Infrastruktur und fairer Bildungschancen in Bayern. Insbesondere ist eine sichere Wasserversorgung nicht nur für die Gesundheit, sondern auch für die Stabilität von Gesellschaft und Wirtschaft von großer Bedeutung. Mit unserer Finanzierung im Bildungsbereich unterstützen wir Investitionen in Bildungsinfrastruktur, die den Zugang zu Bildungsangeboten verbessern sollen.

Bei der Förderung ist weiterhin Folgendes berücksichtigt:

1. die regionalen und örtlichen wohnungswirtschaftlichen Verhältnisse,
2. die besonderen Anforderungen des zu versorgenden Personenkreises, insbesondere Anforderungen an barrierefreies Bauen für Personen, die infolge von Alter, Behinderung oder Krankheit dauerhaft oder vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind,
3. die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen sowie ausgewogener Siedlungsstrukturen,
4. der sparsame Umgang mit Grund und Boden, die ökologischen Anforderungen an den Bau von Wohnraum und die Anforderungen zur Kostensenkung und Ressourcenschonung beim Bauen,
5. Maßnahmen, die im Zusammenhang mit städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen stehen,
6. der Beitrag des genossenschaftlichen Wohnens zur Zielerreichung der Wohnraumförderung,
7. die Vermeidung nicht gerechtfertigter Wohnkostenentlastungen,
8. besondere Ansätze zur Weiterentwicklung nachhaltiger Wohnraumversorgung.

Prozess zur Projektbewertung und Auswahl („Process for Project Evaluation and Selection“)

BayernLabo hat eine "Arbeitsgruppe Social Bond" gegründet, bestehend aus Vertretern des Teams Nachhaltigkeit, Treasury sowie aus dem Marktbereich. Die Arbeitsgruppe ist ein wichtiger Bestandteil des Auswahlprozesses und verantwortlich für die Überprüfung des Social Loan Pools in Übereinstimmung mit den in diesem Framework definierten Kriterien.

1. Wohnraumförderung

Das Wohnraumfördersystem in Bayern basiert auf dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG), das die Ziele, Förderarten und Zuständigkeiten definiert. Die Wohnraumförderbestimmungen (WFB) konkretisieren die technischen und förderrechtlichen Anforderungen und dienen den Behörden als maßgebliche Ausführungsrichtlinie. Darüber hinaus bestehen für jedes Förderprogramm spezifische Richtlinien, die die übergreifenden WFB im Detail ergänzen. Die staatlichen Förderrichtlinien sind auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) abrufbar.

Die Umsetzung erfolgt arbeitsteilig durch staatliche Bewilligungsstellen (Regierungen, Landratsämter, kreisfreie Städte). Sie prüfen die Fördervoraussetzungen und entscheiden über den Antrag. Sind die Fördervoraussetzungen erfüllt, wird im Rahmen der verfügbaren Mittel ein Bewilligungsbescheid erstellt und der BayernLabo zugestellt.

Zentrale Finanzierungsstelle ist die BayernLabo, die als staatliches Förderinstitut im Auftrag des Freistaats Darlehen und weitere Förderinstrumente ausreicht. Sie handelt bei der Durchführung ihrer Programme nach den Richtlinien des zuständigen Staatsministeriums und übernimmt insbesondere die bankmäßige Bonitätsprüfung, den Abschluss des Darlehensvertrags und die Sicherung der Darlehen (Artikel 20 Abs. 4 BayLaBG). Im zentralen Kreditsystem werden alle Daten inklusive der Förderprogrammnummer hinterlegt.

Dieser Prozess ermöglicht die automatische Identifizierung und Auswahl der zugelassenen Förderkredite im Rahmen dieses Social Bond Frameworks.

2. Zweckverbände Wasser/Schule

Zweckverbände sind kommunale Verbände im Sinne des bayerischen Kommunalrechts (KommZG). Sie besitzen eine eigene Rechtspersönlichkeit. Grundlage der Kreditaufnahme ist Art. 71 Bayerische Gemeindeordnung (GO). Dort ist geregelt, dass Kommunen Kredite aufnehmen dürfen, aber nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und Umschuldungen.

Für die Zwecke dieses Frameworks sind ausschließlich Zweckverbände mit dem Fokus Wasser/Abwasser und Bildung relevant. Die jeweiligen Darlehen sind über das Kreditsystem eindeutig identifizierbar.

3. Ausschlusskriterien und Management von Nachhaltigkeitsrisiken/-chancen

Die Aufgaben der BayernLabo ergeben sich aus Art. 20 BayLaBG (Gesetz über die Bayerische Landesbank – Abschnitt über die Landesbodenkreditanstalt). Sie kann daher nur in genau definierten Fördersegmenten agieren, insbesondere der Wohnraumförderung sowie der Finanzierung bayerischer Kommunen, wie sie in ihren staatlichen Förderprogrammen verankert sind. Aufgrund dieses eng umrissenen gesetzlichen Mandats sind für die Geschäftstätigkeit der BayernLabo keine weiteren Ausschlusskriterien notwendig.

Für die Erfassung und Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken setzt die BayernLabo das Modul ESG Impact/Risk des BayernLB-seitig entwickelten ESG-Assessments auf Programmebene ein. Hierbei werden sowohl Themen der ökologischen Nachhaltigkeit als auch der sozialen Gleichberechtigung durch die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Haushalte mit niedrigen bis mittleren Einkommen sowie der öffentlichen Daseinsfürsorge miteinander verknüpft. Darüber hinaus wird jedes Engagement unter Berücksichtigung standortbezogener physischer Klimarisiken bewertet. Die Analyse umfasst insbesondere die Anfälligkeit gegenüber Naturgefahren wie Hochwasser, Starkregen, Sturm, Hitze, Dürre und Waldbrand und ermöglicht eine systematische Messung der daraus resultierenden ESG-Risiken für das Fördergeschäft.

Für die angemessene und risikoadjustierte Abbildung der aus dem Kreditgeschäft der BayernLabo resultierenden Klima- und Umweltrisiken werden die mit Risikorelevanzkennzeichen versehenen Engagements im eigenen Obligo in Anlehnung an das grundsätzliche Vorgehen in der BayernLB mittels des ESG-Risiko-Moduls des ESG-Assessments eingewertet. Die hieraus resultierenden Erkenntnisse fließen anschließend u.a. in die entsprechende Berichterstattung ein.

Mittelverwaltung („Management of Proceeds“)

Die BayernLabo nutzt ein internes Informationssystem zur Überwachung der Einnahmenallokation aus Social Bonds.

Der Betrag, der dem Nettoerlös aller BayernLabo Social Bonds entspricht, wird im Portfolioansatz verwaltet. Bis zur Fälligkeit der Social Bonds stellt die BayernLabo sicher, dass das Volumen der zugelassenen Förderdarlehen des Förderdarlehensportfolios die Einnahmen aus den Social Bond Emissionen übersteigt.

Die BayernLabo wird auf jährlicher Basis die Berechtigung und Verfügbarkeit der sozialen Förderdarlehen prüfen und wird bereits zurückgezahlte oder fällige Sozialdarlehen durch andere geeignete Kredite ersetzen. Sofern einige Förderdarlehen nicht mehr mit den vorherig beschriebenen Fördergrundsätzen übereinstimmen, wird die BayernLabo den Emissionserlös anderen Sozialdarlehen zuweisen.

Bis zur vollständigen Aufteilung des Emissionserlöses oder in dem unwahrscheinlichen Fall von unzureichend berechtigten Förderdarlehen, verpflichtet sich die BayernLabo, die freien Nettoemissionserlöse der nachhaltigen Anleihe in Geldmarktinstrumenten, Barmitteln und/oder bargeldähnlichen Instrumenten anzulegen.

Berichterstattung („Reporting“)

Die BayernLabo veröffentlicht eine jährliche Berichterstattung auf ihrer Homepage, beginnend im Kalenderjahr nach Begebung einer Emission und endend sobald kein Social Bond ausstehend ist. Der Bericht beinhaltet folgende Informationen:

- die Verwendung der Erlöse für zugelassene Förderdarlehen („Allocation Reporting“)
 - Die Höhe des ausstehenden Social Bonds Volumen
 - Die Höhe nicht allozierter Beträge (falls relevant)
 - Die Aufteilung in soziale Kategorien
 - Die Aufstellung nach dem Datum der Kreditvergabe
 - Der Gesamtbetrag von Neufinanzierungen gegenüber Refinanzierungen
- die sozialen Auswirkungen der Finanzierungen („Impact Reporting“)
 - Anzahl der geförderten Wohnungen und Eigenheimen im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm
 - Anzahl der Personen, die durch die Förderung im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm ihr Eigenheim bauen bzw. kaufen konnten
 - Anzahl der geförderten Wohnungen im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms im Kalenderjahr der Begebung der Emission
 - Anzahl der geförderten Pflegeplätze in zugelassenen stationären Pflegeeinrichtungen im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms im Kalenderjahr der Begebung der Emission
 - Anzahl der geförderten Wohnungen im Kommunalen Förderprogramm zur Schaffung von Mietwohnraum in Bayern
 - Anzahl der Einwohner im Einzugsgebiet der Zweckverbände Abwasser
 - Anzahl Schüler der Zweckverbände Schule

Die dargestellten Kennzahlen stellen überwiegend Output- und Aktivitätsindikatoren dar. Sie erlauben nicht in jedem Fall unmittelbare Rückschlüsse auf die tatsächlich erzielte langfristige gesellschaftliche Wirkung der finanzierten Maßnahmen.

03 Externe Prüfung

Externe Prüfung

Die BayernLabo hat eine externe Second Party Opinion von ISS-Corporate eingeholt, um die Orientierung des Frameworks an den Social Bond Richtlinien nach ICMA sowie die Qualität der ausgewählten Förderprogramme prüfen zu lassen.

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Landesbodenkreditanstalt
Brienner Straße 16
80333 München
info@bayernlabo.de
bayernlabo.de

Hinweise:

Wir weisen darauf hin, dass das vorliegende Werk urheberrechtlich geschützt ist. Eine Verwertung des Werks außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne unsere ausdrückliche Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die in dieser Präsentation enthaltenen Informationen stellen weder ein Angebot noch eine Einladung zur Zeichnung oder zum Erwerb von Wertpapieren dar. Sie stellen auch keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten jeglicher Wertpapiere dar. Die Angaben sind ausschließlich für Informationszwecke gedacht und dienen nicht als Grundlage für vertragliche oder anderweitige Verpflichtungen.

Die Publikation darf ohne vorherige Zustimmung weder insgesamt noch in Teilen kopiert, verteilt, weitergegeben oder anderweitig direkt oder indirekt von einem Empfänger an einen Dritten übermittelt werden.

Die im Report genannten Aussagen stellen ausschließlich die Meinung der BayernLabo dar. Alle in der Publikation enthaltenen Angaben wurden sorgfältig zusammengestellt, jedoch sichert die BayernLabo weder ausdrücklich noch stillschweigend die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung der in diesem Report enthaltenen Informationen für einen bestimmten Zweck zu. Die BayernLabo übernimmt keine direkte oder indirekte aus der Publikation abgeleitete Haftung. Die BayernLabo übernimmt keinerlei Verpflichtung, die in der Publikation enthaltenen Informationen zu aktualisieren oder regelmäßig zu überprüfen.